

Bundeswehr wird auch im nächsten Jahrzehnt den Verteidigungsauftrag erfüllen

Erklärung des Bundesministers der Verteidigung
Manfred Wörner zur Bundeswehrplanung

Das Bundeskabinett hat heute (17. Oktober 1984) die von meinem Haus ausgearbeitete Bundeswehrplanung gebilligt und mir den Auftrag erteilt, die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erhaltung des notwendigen Friedensumfanges der Streitkräfte zeitgerecht umzusetzen; damit wird die Bundeswehr im kommenden Jahrzehnt ihren Verteidigungsauftrag ungeschmälert erfüllen können.

Mit dieser Entscheidung wird der Bundeswehr und dem deutschen Verteidigungsbeitrag im Bündnis eine klare und verbindliche Perspektive gegeben. Die Streitkräfte haben nun die feste Planungsgrundlage und Orientierung, die sie brauchen, um sich den sich verändernden Rahmenbedingungen ohne Verlust an Einsatzbereitschaft und Kampfkraft anzupassen.

Die Bundeswehr ist das Unterpfand unserer Freiheit und unserer Sicherheit. Sie war und sie bleibt entscheidend für die Verhinderung eines Krieges. Sie ist zugleich der wichtigste Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zum Bündnis. Die Bundeswehr ist die stärkste konventionelle Streitkraft in Westeuropa. Ohne den Beitrag der Bundeswehr ist eine wirksame Abschreckung und eine zusammenhängende Vorverteidigung unseres Landes und des Bündnisgebiets nicht denkbar. Darüber hinaus hängt unser Einfluß und unser Gewicht im Bündnis von der Qualität dieses unseres Beitrages ab. Nur solange wir unseren Verteidigungsbeitrag ungeschwächt aufrechterhalten, können wir hoffen, die Amerikaner in ausreichender Stärke in Europa zu halten und damit Frieden und Freiheit auch im kommenden Jahrzehnt für unsere Bürger zu gewährleisten. Die Bundeswehr ist und bleibt eine reine Verteidigungsarmee. Wir werden niemals als erste zu den Waffen greifen. Unser Ziel bleibt auch in

Zukunft die kontrollierte Abrüstung. Alles, was wir politisch, militärisch und planerisch tun, steht unter diesem Vorbehalt. Niemand wäre glücklicher als der Verteidigungsminister, wenn es gelänge, in Ost und West die militärischen Potentiale gleichgewichtig zu verringern.

Mit dieser Bundeswehrplanung

1. ziehen wir die Schlußfolgerungen aus der Bevölkerungsentwicklung für die Bundeswehr, also aus den personellen Engpässen, die durch den drastischen Rückgang der Geburtenziffern seit den späten 60er Jahren bedingt sind,
2. beseitigen wir erkannte Schwächen in unserem Verteidigungssystem (Luftverteidigung, Sanitätsversorgung, Munition),
3. stärken wir die konventionelle Verteidigungsfähigkeit, um unabhängiger zu werden von der nuklearen Gefechtsfeldoption und leisten damit unseren Beitrag zur Weiterentwicklung der Bündnisstrategie der flexiblen Antwort.

Zur personellen Planung

1. Wir erhalten den Verteidigungsumfang unserer Streitkräfte in Höhe von 1,25 Millionen Mann plus 90 000 Mann zur Unterstützung der alliierten Truppenverstärkung für unser Land. Davon hängt die Erfüllung des Verteidigungsauftrages ab.
2. Auch die Friedenspräsenz unserer Streitkräfte bleibt im nächsten Jahrzehnt unvermindert. Eine hohe Friedenspräsenz ist erforderlich,
 - um nach kurzer Vorwarnzeit die Vorverteidigung grenznah zu gewährleisten,
 - den Aufmarsch alliierter Korps zu decken,
 - gleichzeitig vom Friedensumfang zum Verteidigungsumfang aufzuwachsen.

Diesen Umfang substantiell zu reduzieren hätte schwerwiegende negative bündnispolitische, militärisch-operative sowie rüstungskontrollpolitische Folgen. Sänke der Friedensumfang unserer Streitkräfte wesentlich unter die gegenwärtige Stärke, wäre eine Aufgabenerfüllung auch mit Einschränkungen nicht mehr möglich.

Die Vorstellungen, wonach der Friedensumfang etwa auf 430 000 oder gar 400 000 Mann herabgesetzt werden könnte, fußen nicht auf den Tatsachen, sondern auf Wunschdenken; sie führen in die Irre. Ihre Verwirklichung würde unser Land die Deckung durch seine und die verbündeten Streitkräfte kosten, den wertvollen grenznahen Raum in einer Tiefe von etwa 100 km, wo

25% der Industrieanlagen und etwa 30% der Bevölkerung der Bundesrepublik angesiedelt sind, dem Angriff von vornherein preisgeben.

Damit wäre der Verteidigungsauftrag zum Schutze unseres Gebietes, unserer Unabhängigkeit und Existenzgrundlage nicht mehr ausführbar.

Deshalb hat die Bundesregierung eine Veränderung der Streitkräftestruktur nicht in Aussicht genommen. Die Zahl und Kampfkraft der Verbände des Heeres, der Luftwaffe und der Marine müssen erhalten bleiben, wenn der Verteidigungsauftrag aufrechterhalten werden soll. Diese Erkenntnis ist nicht neu — die Langzeitkommission, die mein Amtsvorgänger eingesetzt hatte — kam 1982 zu derselben Ansicht. Die gesamtplanerische Bestandsaufnahme, deren Ergebnis ich der Bundesregierung unterbreitet habe, bestätigt diese Erkenntnis.

Alle Behauptungen, das Kräfteverhältnis zwischen Warschauer Pakt und der NATO in Mitteleuropa sei anders als es ist — nämlich gekennzeichnet von einer zahlenmäßigen Überlegenheit und großer Angriffskraft der WP-Streitkräfte —, alle Behauptungen, man könne durch Verbesserung der Aufklärung so viel mehr militärisch nutzbare Warnzeit gewinnen, daß man den Friedensumfang der Bundeswehr weiter herabsetzen könne, ohne das Risiko für die Verteidigung zu erhöhen, sind falsch. Wir haben alle diese Vorstellungen und die verschiedensten Strukturmodelle unter dem Gesichtspunkt der Einsparung wie unter dem Gesichtspunkt der Mobilmachung der Reservisten, des alliierten Aufmarsches zur Vorverteidigung und der Fähigkeit zur Aufnahme des Verteidigungsgefechts sorgfältig geprüft. Es gibt keine Alternative zur Erhaltung des Friedensumfanges und zur Erhaltung der Struktur unserer Streitkräfte im Bündnisverband, wenn die Deckung des Bundesgebietes nicht vermindert und die Fähigkeit zur Vorverteidigung nicht verlorengehen soll. Dies ist der Preis für die Erhaltung unserer Sicherheit durch konventionelle Verteidigung und ohne Zwang zu frühem Rückgriff auf nukleare Waffen mangels ausreichender konventioneller Kampfkraft.

Unter diesen Voraussetzungen sind die Maßnahmen zu sehen, die wir der Bundesregierung vorgeschlagen haben, um die konventionelle Verteidigungsfähigkeit und die Deckung des Bundesgebietes durch die Streitkräfte der NATO zu erhalten. Das Kabinett hat diese Maßnahmen gebilligt.

In den nächsten fünf Jahren kann der gegenwärtige Friedensumfang unserer Streitkräfte mit einigen gezielten Maßnahmen ohne große Schwierigkeiten gehalten werden. Diese beschränken sich auf die Sicherstellung des Bestandes an Längerdienenden.

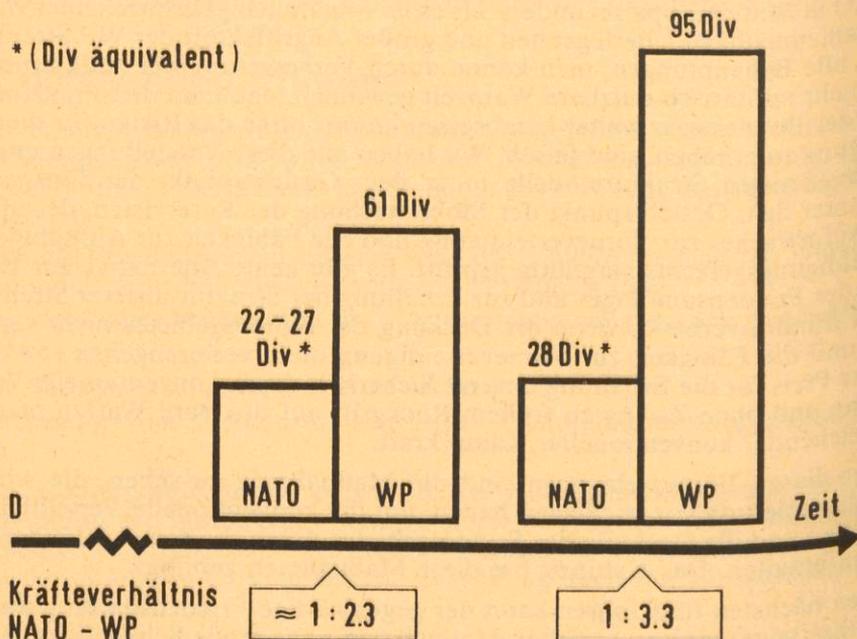
Ab 1989 sind auch Maßnahmen zur Sicherung eines ausreichenden Umfangs Grundwehrdienstleistenden erforderlich. Dabei ist trotz Ausschöpfung al-

ler anderen möglichen Maßnahmen die Verlängerung des Grundwehrdienstes auf 18 Monate unumgänglich.

Um in den 90er Jahren die Friedenspräsenz der Streitkräfte nahezu unvermindert aufrechtzuerhalten, muß darüber hinaus die Zahl der Wehrübungsplätze auf 15000 erhöht und die Verfügungsbereitschaft verbessert werden.

Kräfteordnung zu Beginn einer Aggression

*(Div äquivalent)



GRAFIK 1

Die Maßnahmen im einzelnen

Erstens ist ein ausreichender Bestand an Längerdienern sowohl für die Führungs- und Funktionsfähigkeit der Streitkräfte im Frieden als auch für den Aufwuchs zum Verteidigungsumfang entscheidend. Dies gilt besonders bei

Luftstreitkräfte



den jungen Unteroffizieren und Mannschaften auf Zeit, bei denen sich das geringere Aufkommen Wehrdienstpflichtiger besonders auswirken wird.

Deshalb werden seit 1983 und bis einschließlich 1987 die Haushaltsmittel für Zeitsoldaten wieder erhöht, um das noch vorhandene Fehll von etwa 15 000 abzubauen.

Um den Bestand auch langfristig zu sichern, müssen ab 1986

prozentual mehr Freiwillige aus den schwächeren Jahrgängen gewonnen werden. Gleichzeitig muß es gelingen, ihre durchschnittliche Verpflichtungszeit von bisher durchschnittlich 7,4 auf durchschnittlich 8,8 Jahre anzuheben. Damit könnten bis Mitte der 90er Jahre 42 000 Soldaten mit Verpflichtungszeiten zwischen 3 und 15 Jahren zusätzlich im Dienst gehalten werden.

Der Kernbestand¹⁾ soll ab 1991 bis 1995 um 6 000 erweitert werden.

Voraussetzung hierfür ist eine Änderung der Dienstposten- und Planstellenstruktur, wie wir verschiedentlich nachgewiesen haben.

Auch der Verwendungstau muß zwischen 1986 und 1991 abgebaut werden, um den Streitkräften ein leistungsfähiges Führerkorps zu erhalten.

Zur Sicherung einer ausreichenden Zahl Grundwehrdienstleistender sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Tauglichkeits- und Anforderungskriterien müssen mit dem Ziel geändert werden, einen Zugewinn von bis zu 5% aller Gemusterten zu erzielen (Gewinn: 12 000 im Umfang),
- die Einberufungshindernisse sind mit dem Ziel eines Zugewinns von gut 2% der wehrdienstfähig Gemusterten zu reduzieren (Gewinn 6 000 im Umfang),
- die Freistellungsquote für Zivil- und Katastrophenschutz ist entsprechend dem geringeren Personalaufkommen von derzeit 17 000 im Jahr auf nur noch 10 000 Freistellungen zu senken, um so etwa 7 000 Wehrpflichtige absolut zu gewinnen, das sind 9 000 im Umfang.

Diese Maßnahmen werden rund 23 000 zusätzliche Wehrpflichtige, das entspricht einem Umfang von 27 000 im Jahr, für den Wehrdienst verfügbar machen und somit dazu beitragen, daß das Fehll verringert werden kann. Diese Maßnahmen reichen allein jedoch nicht aus. Es bleibt ein Defizit, zu dessen

¹⁾ Berufssoldaten, Offiziere auf Zeit, Zivilpersonal auf militärischen Dienstposten und Offiziersanwärter mit Ausnahme der Reserveoffizieranwärter

Deckung der Grundwehrdienst auf 18 Monate ab 1989 verlängert werden muß.

Diese Verlängerung bringt einen Zugewinn von 42000 Mann im Umfang.

Die materielle Bundeswehrplanung

Die materielle Bundeswehrplanung ist mit der personellen in Übereinstimmung gebracht. Es ist falsch zu behaupten, wir planteten Beschaffungen von Ausrüstung, für deren Bedienung es der Bundeswehr an den Mannschaften fehlte. Das Gegenteil ist richtig: Wir haben die Rüstungsplanung, wie dies für den Verteidigungsfall notwendig ist, auf den Verteidigungsumfang hin ausgerichtet.

Die materielle Rüstungsplanung sieht besondere Anstrengungen auf der Basis von klar herausgearbeiteten Prioritäten vor, um die erkannten Schwachstellen zu beseitigen. Ich nenne dafür als besonders wichtige Beispiele:

- Die Steigerung des Aufklärungspotentials,
- die Verbesserung der Luftverteidigung,
- die Verbesserung der elektronischen Kampfführung,
- die qualitative und quantitative Verbesserung der Munitionsbevorratung,
- die Verbesserung des Sanitätsdienstes als eine der Voraussetzungen wirksamer Unterstützung der Truppen im Verteidigungsfall.

Besondere Bedeutung hat für die weitere Ausrüstung eine Schwerpunktbildung im Bereich Forschung und Entwicklung, die durch eine deutliche Steigerung des Mittelansatzes eingeleitet wird. Dies ist erforderlich, um nach den starken Einbrüchen der vergangenen Jahre vor dem Regierungswechsel von 1982 die Beschaffungsabsicht für die 90er Jahre entwicklungs-technisch abzusichern. Bekanntlich erfordert moderne Waffentechnik einen durchschnittlichen Entwicklungsvorlauf von etwa zehn oder mehr Jahren.

Die Planung ist insgesamt gekennzeichnet durch

- Verbesserung der Verteidigungskraft und der Durchhaltefähigkeit,
- Verstärkung der Führungsfähigkeit und der elektronischen Kampfführung (die in der Zukunft an Bedeutung erheblich gewinnen wird),
- Abkehr von Quotenzuteilungen für die Teilzeitkräfte und Hinwendung der Prioritätensetzung über die Teilstreitkräfte hinweg,
- Abkehr vom Nachfolgedenken.

Die Planung orientiert sich am Plafond des 18. Finanzplanes.

Der Zwang zum äußerst sparsamen und rationellen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wird noch wachsen. Jedermann kann aus dieser Bundeswehrplanung erkennen, daß es sich hier nicht um ein Programm der Aufrüstung, sondern um ein Programm zur Erhaltung der Verteidigungsfähigkeit unseres Landes handelt.

Mit der Verwirklichung dieser Planung bleibt die Bundeswehr auch im kommenden Jahrzehnt personell wie materiell einsatzbereit. Dies ist der Preis, den unsere Bürger für ihre Sicherheit, den Frieden und die Freiheit zu zahlen haben.

Empfehlung der Bundestagsfraktion

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion stimmt der Bundeswehrplanung bis in die 90er Jahre zu, die die Präsenz der Bundeswehr entsprechend der Bündnisverpflichtungen sichert, dabei insbesondere durch mehr Wehrgerechtigkeit das vorhandene Wehrpflichtigenpotential ausschöpft, darüber hinaus die Zahl der Zeitsoldaten erhöht und eine Verlängerung der Wehrdienstdauer zur Aufrechterhaltung der notwendigen Präsenz um 3 Monate vorsieht.

Die Fraktion fordert die Bundesregierung auf, die notwendigen gesetzgeberischen Maßnahmen zur Beschlußfassung noch in dieser Legislaturperiode einzuleiten.